

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk–  
Vorlage 0379/2013

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2013  
AN/0553/2013

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk (BV 8) vom 25.04.2013 - siehe Anlage 6 -**

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Vorbereitung der Beschlussvorlage zum Einleitungsbeschluss wurde aufgrund der bestehenden Gemengelage aus Gewerbe- und Wohnnutzungen im Umfeld des Plangebietes eine Ersteinschätzung der betroffenen Umweltbelange und sich daraus ergebender möglicher Planungsrestriktionen vorgenommen.

Ergebnis dieser Ersteinschätzung ist die mit der Vorlage 0379/2013 vorgelegte Planungskonzeption und Nutzungsverteilung (Wohnen + das Wohnen nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen) innerhalb des Geltungsbereichs.

Grundlage für die nach Beschluss der BV 8 aufgenommene Prüfung zu einer Erweiterung der Wohnnutzung sind der rechtskräftige Bebauungsplan 69450/08 –Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk–, welcher in der Nachbarschaft des Plangebietes Gewerbegebiet (§ 8 Bau-nutzungsverordnung) festsetzt, und die bestehende Genehmigungslage der vorhandenen Nutzungen.

Zu grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich der Bewältigung von Lärmimmissionen wird auf Anlage 5 der Vorlage 0379/2013 verwiesen.

Inwieweit bestehende Immissionskonflikte im Zuge des Planverfahrens im Sinne der Beschlussfassung der BV 8 bewältigt werden können, kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

Die betroffenen Umweltbelange werden im weiteren Verfahren ausgehend vom Prüfauftrag der BV 8 untersucht.